

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Instellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fr., für 2malige 8 fr., für 3malige 10 fr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionszuschlag per 30 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Seiten kosten 1 fl. 90 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Mal (mit Inbegriß des Insertionszuschlags.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**U**eber den von der Staatschuldenkommission unterm 4. Juni 1. J. erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, in Betreff des Standes des gesammten Staatschuldenwesens mit Ende Dezember 1859, hat der provisorische Leiter des k. k. Finanzministeriums in Folge Allerhöchsten Auftrages sein Gutachten abgegeben. Beide Vorlagen wurden laut Allerhöchsten Handschreibens vom 10. Juli 1. J. an den Reichsrath geleitet und werden über erhaltene Allerhöchste Ermächtigung hiermit veröffentlicht.

### Allerunterthänigster Vortrag

der treugehorsamsten

Staatschuldenkommission,

ddo. 4. Juni 1860, 3. 75.

womit die Nachweisung über den mit Anfang des Jahres 1860 erhobenen Stand der gesammten Staatschuld ehrerbietig überreicht wird.

Eure Majestät!

In pflichtschuldiger Vollziehung der Anordnungen des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 hat die treugehorsamste Staatschuldenkommission die genauesten Erhebungen über die unmittelbar vor Beginn ihrer Wirksamkeit mit 13. Dezember 1859 bestandene gesamte Staatschuld gepflogen.

Zu diesem Ende hat dieselbe nicht nur von der k. k. Direktion der Staatschuld, sondern auch von der k. k. Staats-Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung, von der k. k. Kameralkaufbuchhaltung, von den k. k. Staatsbuchhaltungen in Krain und im Küstenlande, dann von den ständischen Buchhaltungen und von der Stadt Wiener Magistratsbuchhaltung die erforderlichen Nachweisungen über den mit 31. Dezember 1859 gewesenen Stand der Staatschuld beziehungsweise jener Schuldgattungen abverlangt, worüber der besagten k. k. Direktion die Evidenzhaltung, diesen Buchhaltungen aber die Rechnungs-Kontrolle obliegt; endlich auch die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank um einen Ausweis über deren mit Ende Dezember 1859 bestandene Forderungen an den Staat erucht.

Diese mit anerkennenswerther Beschleunigung gefertigten Nachweisungen wurden berauf von der treugehorsamsten Staatschuldenkommission bezüglich jeder einzelnen Schuldgattung nicht nur mit aller Sorgfalt geprüft, sondern sie hat überdies in den betreffenden Departements der k. k. Staats-Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung, welche über den größten Theil der Staatschuld die Rechnungskontrolle vollzieht, persönlich Einsicht in jene Rechnungsausschlüsse und Bücher genommen, auf welche sich deren Nachweisungen gründen.

Die treugehorsamste Staatschuldenkommission erlaubt sich Eu. Majestät die nach dem Ergebnisse ihrer Erhebungen verfaßte Zusammenstellung der mit Ende Dezember 1859 bestandenen gesammten Staatschuld im Anschiße ehrerbietig zu unterbreiten und zugleich den dabei beobachteten Vorgang im Nächstehenden zu erwähnen.

Zu besonderen Rubriken dieser detaillierten Nachweisung erscheinen jene Kapitalsummen erstaunlich gemacht und abgerechnet, um welche sich der, mit 31. Dezember 1859 erhobene Stand der Staatschuld durch die, zu jener Zeit im Besitz des aufgelösten Staats-Tilgungsfondes vorbanden gewesenen Staatsobligationen und andere Wertpapiere vermindert hat, je bereits theils gerillt, theils der priv. österr. Nationalbank als Abschlagszahlung auf ihre Forderungen an den Staat erfolgt worden sind.

Die gesamte Staatschuld des lombardisch-venetianischen Monte und sonach die bievon auf den Monte veneto entfallende  $\frac{2}{5}$  Quote konnte dermal noch nicht ganz

bestimmt nachgewiesen werden, weil die Rechnungen über diese Gesamtsumme thelleise bis Ende Dezember 1859 nicht mehr an die k. k. Staats-Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung gelangten. Die Feststellung dieser Quote wird erst durch die gemäß der Zürcher Friedensverträge zur Liquidierung des lombardisch-venetianischen Monte zusammengeführte internationale Kommission stattfinden.

Es wurden daher auch die von der obgenannten Hofbuchhaltung bis Ende März 1859 nachgewiesenen, im Besitz des lombardisch-venetianischen Amortisationsfondes vorbanden gewesenen Aktiv-Kapitalien, welche in verschiedenen Kreditschichten bestehen, sowie die bievon zu Gunsten des Monte veneto entfallenden Anteile vom betreffenden Passivstande nicht abgerechnet, weil auch über deren Verwendung die weiteren Bestimmungen erst getroffen werden.

Die von der Staatsverwaltung durch Konzessionen einzelnen inländischen Aktiengesellschaften gewährten Zinsengarantien bilden für den genauen Nachweis des Standes der Staatschuld deshalb kein Objekt, weil die bievon nur eventuell zu leistenden Beiträge an die Aktiengesellschaften nur verschlußweise erfolgen.

Die unverlösbarer Domestikal-Schulden der Stände in Nieder-Oesterreich und in Steiermark, welche von derrn Buchhaltungen in den der treugehorsamsten Staatschuldenkommission vorgelegten Nachweisungen — als dermal schon zur Staatschuld gehörig — aufgenommen worden sind, wurden von dieser jedoch nicht in die Staatschuld miteingerechnet, weil die von den genannten Ständen Bewußt der angeführten Übernahme dieser Domestikalschulden in die Staatschuld seit Jahren eingeleiteten Verhandlungen noch schwelend sind.

Auch die Görzer ständische Domestikalschuld wurde in die Staatschuld aus dem Grunde nicht einbezogen, weil dieselbe von der Staatsverwaltung noch nicht übernommen ist und die Zahlung der Zinsen hiefür aus dem vom Staatsfazit nicht dotirten Görzer Provinzialfond eingelegt wird.

Die Grundentlastungsschuld wird zwar nach strenger Auslegung nur als eine Schuld der betreffenden Kronländer angesehen. Da dieselbe jedoch durch die Umlagen auf die sämtlichen Steuerpflichtigen getragen wird, vom Gesamtstrebe verbürgt ist, und deren Obligationen alle Rechte und Vorzüge der Staatschuldverschreibungen genießen, so wurde auch der Stand dieser Schuld mit Ende Dezember 1859 bei der k. k. Staats-Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung genau erhoben und in einem besonderen Ausweise an die Zusammenstellung über die allgemeine Staatschuld angehängt.

In diesem Ausweise wurden noch insbesonders die Summen (29,548,540 fl. 58 fr. öst. W.) jener Grundentlastungs-Obligationen in Goldenz gebraucht, welche für die vom Staat aufgehobenen Landesmünzen (Veränderungsgebühren) ausgestellt worden sind, und wofür der Staatsschatz die Zinsen und die Kapitals-Zahlung an die Grundentlastungsfonde zu leisten hat.

Da jedoch die Rückzahlung dieser Kapitalien erst nach Ablauf der diesfalls festgesetzten späteren Termine stattzufinden hat, so wurden dieselben dermal noch nicht in die Staatschuld mit eingerechnet.

Nach dieser Einleitung erlaubt sich die treugehorsamste Staatschuldenkommission Eu. Majestät zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen, daß nach der Hauptrückzahlung ihrer Zusammensetzung die gesamte Staatschuld mit Anfang des Jahres 1860 ihrem Nominalwert nach in folgenden Summen bestanden hat:

I. In der älteren Staatschuld mit Inbegriff der Wiener Währungs-Kameralkapitalien mit . . . 103,214,991 22 $\frac{1}{2}$

II. in den neuern fundirten Schulden, und zwar:

a) jene in Conventions-Münze, mit Inbegriff der Kameralkapitalien und der Weisungs-Quote für den Monte veneto zusammen mit . . . . .	fl.	fr.
b) jene in österreichischer Währung somit der lombardisch-venetianischen Schuld mit III. in der schwelenden allgemeinen Staatschuld mit Inbegriff der auf Österreich entfallenden Quote von der schwelenden lombardisch-venetianischen Schuld . . . . .	1818,223,207	58 $\frac{1}{2}$
III. in der schwelenden allgemeinen Staatschuld mit Inbegriff der auf Österreich entfallenden Quote von der schwelenden lombardisch-venetianischen Schuld . . . . .	73,302,958	77
IV. in der schwelenden allgemeinen Staatschuld mit Inbegriff der auf Österreich entfallenden Quote von der schwelenden lombardisch-venetianischen Schuld . . . . .	345,214,156	45
Um den Betrag der Gesamtsumme der Staatschuld in österreichischer Währung übersichtlich darzustellen, wurde die verlösbar ältere, dann die neuere in Conventions-Münze verzinsliche Schuld auf ein Spez. Kapital, die unverzinslichen und die rückzahlbaren Schulden aber nach ihrem Nennwerthe gemäß der Münzverhältnisse von 100 : 42 und 100 : 105 umgerechnet, wosoch sich die Gesamtsumme der unter I und II bezeichneten konstitutiven Schulden mit . . . . . ergibt, und nach Einrechnung der schwelenden Schuld mit . . . . .	1922,857,375	74 $\frac{1}{10}$
die gesamte Staatschuld in österreichischer Währ. mit einem jährlichen Zinssenforderniß von . . . . .	2268,071,532	19 $\frac{1}{10}$
österreichischer Währung zu Anfang des Jahres 1860 bestanden hat.	99,465,947	59

Die treugehorsamste Staatschulden-Kommission hat, um eine genaue Kontrolle bezüglich der Staatschuld wirksam vollziehen und den nach §. 11 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 ihrer obliegenden Verpflichtungen mit aller Verlässlichkeit nachkommen zu können, beschlossen, auf Grundlage des von ihr erhobenen Standes der Staatschuld eine Hauptausreibung über dieselbe zu führen und dadurch alle Veränderungen, welche sich nach vollzogener Prüfung der ihr von der k. k. Direktion der Staatschuld mit Schlus jeden Semesters zu übergebenden gebürgig belegten Berichte ergeben, selbstständig in Goldenz zu halten.

Wie Eu. Majestät aus der ehrbietig unterbreiteten Zusammenstellung zu entnehmen allernächst gerufen wollen, bestehen für die Staatschuld 101 Gattungen von — in dreierlei Währungen — nach 16 verschiedenen Prozentualsätzen nämlich:

zu 1 — 1 $\frac{1}{4}$ — 1 $\frac{3}{4}$ — 2 — 2 $\frac{1}{4}$ — 2 $\frac{1}{2}$ — 3 — 3 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{3}$ — 3 $\frac{2}{3}$ — 3 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{3}{4}$ — 4 — 4 $\frac{1}{2}$ — 5 und 6 p. C. verzinslichen und überdies noch in 197 Unterabteilungen ausgestellten Obligationen.
--

Vielfährige Erfahrung lehrt, daß eine solche Verschiedenheit in den Währungen, nach welchen die Interessen zu berechnen sind, und die große Mannigfaltigkeit der Obligation-Kategorien gegenüber der in anderen Staaten darin herrschenden Einfachheit nicht geeignet ist, den in- und ausländischen Verkehr von österreichischen Staatsobligationen zu erleichtern, sondern denselben hemmend entgegenzuwirken.

Eine so nombrische Mannigfaltigkeit der Staatschuldenbeschreibungen erweckt aber auch einen sehr beträchtlichen Aufwand an Geld, Zeit und Arbeitskräften sowohl in Betreff der Aussetzung der Obligationen und Begleichungsweise der Coupons, als auch in Betreff der Rossegarbung, Rechnungslegung und der Kontrolle, so daß schon aus staatsökonomischen Rücksichten eine allmäßige Umwandlung der gesamten, so vielfältig gegliederten Staatschuld auf einen einheit-

lichen Zinsfuß und zwar vorerst zu 5 p.C. und in eine Währung höchst dringend und nützlich erscheint.

In Würdigung dieser Verhältnisse haben Gu. Majestät zur Vereinfachung des Staatschuldenswesens bereus mit der Allerböchtesten Entschließung vom 3. September 1858 eine freiwillige Konvertierung aller, nicht mit einer Verlosung oder mit einer bestimmten Rückzahlung verbundenen, unter 5 p.C. verzinslichen Staatschuldverschreibungen in die einzige Obligations-Kategorie zu 5 p.C. in österreichischer Währung nicht nur allernächst genehmigt, sondern Allerböchtest sich auch nach Inhalt des §. 6 des Allerböchtesten Patentens vom 23. Dezember 1859 vorbehalten, Maßregeln zur allmäßigen Umwandlung aller nicht in Verlosungen begriffenen Staatschuldverschreibungen in solche, auf österreichische Währung lautende und zu 5 p.C. verzinsliche, anzuordnen.

Durch die freiwillige Konvertierung sind vom 15. November 1858 bis 31. Dezember 1859 3 perz. Obligationen in österreichischer Währung nur im Gesamtwert von 38.327.530 fl. — mutin nat für einen geringen Teil der zur Konvertierung geeigneten gewesenen Staatschuldverschreibungen zur Ausfertigung gelangt, weil die vom k. k. Finanzministerium unterw 26. Oktober 1858, 3. 4393FM, dann unterm 4. Mai 1859, 3. 23993FM, erlossenen Bestimmungen sowohl über sie bei der Konvertierung bar zu liegenden Aufzahlungen zur Erlangung von spiz. Obligationen und Staatschuldverschreibungen in österreichischer Währung, als auch über das ungleichmäßige Einhebungssperzent der Einkommensteuer (welches von den Interessen der Conv. Münze-Obligationen nur 4<sup>7</sup>/<sub>100</sub> p.C., dagegen von jenen in österreichischer Währung aber mit vollen 5 p.C. in Abzug gebracht wird) die Konvertierung zu fördern nicht geeignet waren.

Nachdem jedoch die bisherigen Hemmnisse der Konvertierung im Hinblicke auf die wichtigen nachhaltigen Folgen einer zwangsweise durchzuführenden Konvertierung im gleichzeitigen Interesse des Staates und seiner Gläubiger sich beseitigen lassen, so erlaubt sich die treugehorsame Staatschuldenkommission den allerunterthänigsten Antrag: Gu. Majestät mögen allernächst geruhen, zu verordnen:

dass die allmäßige Umwandlung aller nicht in Verlosungen begriffenen Konventionsmünze-Staatschuldverschreibungen, zu 5 p.C. verzinsliche Obligationen in öster. W. binnen einer Allerböchtest festzusegenden Frist in Ausführung gebracht und dabei der Grundsatz aufrecht erhalten werde, daß die Staatsgläubiger weder im bisherigen Zinsengenüsse noch an ihren Kapitalien verlegt werden dürfen.

Da für den Fall, als von Gu. Majestät dieser allerunterthänigste Antrag die Allerböchteste Genehmigung erhalten sollte, bei gleichzeitiger entsprechender Verminderung der in Konventionsmünze verzinslichen Schuld die Staatschuld in österreichischer Währung in einem kurzen Zeitraume eine beträchtliche Höhe erreichen und dadurch die hiesfür im §. 6 des Allerböchtesten Patentens vom 23. Dezember 1859 festgesetzte jährliche Tilgungsquote eine sehr empfindliche Last für die Finanzverwaltung werden dürfte, so erlaubt sich die treugehorsame Staatschuldenkommission weiter den allerunterthänigsten Antrag: Gu. Majestät mögen allernächst anordnen: daß derzeit die Tilgung der Staatschuld einzig und allein nur auf jene im §. 5 des vorbesagten Allerböchtesten Patentens bezeichneten Staatschuldverschreibungen beschränkt bleibe, welche vermöge der in den bezüglichen Anlehnungsbestimmungen enthaltenen ausdrücklichen Zusicherung, theils durch Verlosungen, theils durch börsenmäßige Einlösung getilgt werden müssen; daß jedoch mit einer weiteren Tilgung der in österreichischer Währung ausgestellten Obligationen in solange inne gehalten werde, bis nicht Überschüsse aus den Staatseinnahmen die genügenden Mittel bieten, nicht nur die Tilgung der auf österreichische Währung lautenden — sondern auch jene der übrigen Obligationen theilweise bewirken zu können, weil sonst nur mit Hilfe neu zu kontrahirender Schulden die Tilgung älterer Schulden stets mit Opfern verbunden sein würde.

Wien, am 4. Juni 1860.

Joseph Fürst zu Colloredo-Mannsfeld m. p.

Alphons Mg. Pallavicini m. p.

Baron Auselm v. Roithschild m. p.

J. C. Ritter v. Popp m. p.

Moritz Ritter v. Bodianer m. p.

Peter Ritter v. Murrmann m. p.

A. Edler v. Dück m. p.

liegen noch keine Berichte vor, welche die Kämpfe zwischen den Drusen und Maroniten im Libanon in der gemeldeten Furchtbarkeit bestätigen, man hält sich versucht, daran zu zweifeln, weil diese Nachrichten über Frankreich kommen; allein, da Frankreich wirklich Macht, zu intervenieren, so nimmt die Sache doch einen ernsteren Charakter an. Russland kann die Leiden der Christen in der Türkei, Frankreich die Leiden der Maroniten am Libanon nicht länger mit ansehen. Es muß durchaus etwas geschehen. Das „Pays“ appelliert an die europäischen Mächte, dem Morden, Senken, Plündern der fanatischen Drusen ein Ziel zu setzen, denn in den bedauernswürdigen Maroniten seien Europa's christliches Gefühl und Civilisation gekräut und schwer verlegt worden. Europa ist auf's Tiefste bei der Schlägerei am Libanon interessiert; Pflicht und Ehre gebieten ihm, dort einzuschreiten. Wie zweifeln nicht, sagt das offiziöse Blatt würdig, „daß das die Absichten Frankreichs sind; Frankreichs Sache ist es vier, die Initiative zu ergreifen, der ganz Europa mit Eifer zu folgen nicht ermangeln wird.“

Was Frankreich zu einer Intervention bewegen mag, wissen wir recht gut; es gelüstet ihn nach dem Besitz Syriens, hinc illae lacrimae! Den französischen Politiker kümmert die leidende Christenheit wenig, ihn interessiert eine Intervention darum, weil — Syrien der Weg nach Irak ist. Schon Napoleon I. hatte ein Auge auf Syrien, und er war eben im Begriffe, von Egypten nach Syrien zu marschieren, als mancherlei Kalomiten ihn stoppten, nach Frankreich zurückzukehren. Napoleon III. findet, wie in jeder Beziehung auch in Bezug auf eine solche Expedition eine günstigere politische Konstellation. Während sein Onkel in Beziehungen mit den Mamelucken Egyptens Zeit und Kraft verlor, hat Louis Napoleon, wenn er in Syrien den Fuß an's Land setzt, Egypten als besten Freund und Bundesgenossen neben und hinter sich.

Welchem Christen ging es nicht nahe, wenn er von den Leiden seiner Glaubensbrüder in jenen fernen Gegenden hört? Allein, eine Intervention von irgend einer Macht im gegenwärtigen Momente würde zu Verwicklungen führen, die bei den jetzigen Verhältnissen nur höchst unerwünscht sein können, und darum halten wir ein Herausbeschwören der orientalischen Frage für ein gewagtes Ding. Hoffentlich wird der Umstand, daß die Pforte Juad Pascha mit unbeschränkter Vollmacht zur Pazifizierung Syriens dahin gesendet hat, genügen, eine Intervention und mit ihr neue Gefahren für die Ruhe Europa's zu beseitigen.

### Oesterreich.

**Wien.** Der „Pestl Hirnök“ veröffentlicht eine Broschüre Sonnisch's, in welcher die ungarischen Blätter aufgefordert werden, dem Reichsrath eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Paul von Sonnisch ist bekanntlich einer der hervortragendsten politischen Führer Ungarns, und zählte zu den Dreiern, welche die Berufung in den Reichsrath abgelehnt haben.

### Italienische Staaten.

**Neapel.** Die Proklamation der Verfassung und die Dekrete, mit welchen die neuen Minister ernannt werden, sind in den Provinzen durch Blauer-Anschläge bekannt gegeben worden. Die neue neapolitanische Flagge ist am 27., 28. und 29. Juni in mehreren festen Plätzen der festländischen Besitzungen aufgezogen und mit Kanonensalven und den Zurufen der Bevölkerung begrüßt worden. An vielen Orten — schreibt die „Patrie“ — war der Enthusiasmus beim Anblick der nationalen Farben sehr groß. Man nennt unter andern die Städte Aquila und Teramo in den Abruzzen, ferner die Städte Foggia, Lecce, Tarento, Cosenza, Crotone und Reggio. In Kalabrien herrscht Ruhe und ein Theil der dortigen bestimmt gewesenen Truppen wird nicht dorthin abgehen.

**Neapel.** Der „Messager du Midi“ bringt einen Brief aus Neapel, worin als diejenigen, welche Bremer verwundeten, Polizeikommissär Campagna und Manetta genannt werden. Letzterer rief Campagna zu: „Ich habe dem Biedermann den Garas gemacht.“ Auch das „Pays“ meint, daß die neue Regierung Campagna und Manetta habe festnehmen lassen und seit hinzu: Letzterer sei Eigentümmer, jedoch aus der Hefe des Pöbels hervorgegangen und Chef der sambistischen Cazzaroni. Die Pariser „Presse“ bezeichnet den Minister Manata als die Seele des Kabinetts vom 3. April 1848 „das viel weiter als das Ministerium Poerio ging.“

**Sizilien.** Garibaldi hat vor Eröffnung des Sommer-Feldzuges in Palermo am 3. Juli eine große Musterung gehalten, wobei 9000 Freiwillige, „meistens sehr junge Leute“, wie die telegraphische Depesche hinzufügt, in Reih' und Glied standen. Die Ermordung eines Polizei-Inspectors und der Frau desselben in der Nähe von Palermo hat den Diktator veranlaßt, in einem Dekrete mit Todesstrafe oder Verbannung Jeden zu bedrohen, der das Volk gegen die Polizeibeamten, die dem alten Regime dienten, aufhebt. Garibaldi weist darauf hin, daß besondere

Ausschüsse niedergesetzt sind, welche diejenigen Beamten der früheren Regierung, die gegen politische Gefangene sich Gewaltthäufigkeiten zu Schulden kommen ließen, zur Rechenschaft ziehen und bestrafen sollen.

### Frankreich.

**Paris.** Nach London ist nachfolgende Depesche abgegangen.

Der Minister des Auswärtigen, Herr Thouvenel, hat dem französischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn Lavalette, neue Instruktionen zugeben lassen, worin demselben aufgetragen wird, die Pforte davon in Kenntniß zu setzen, daß Frankreich aus Gründen der Menschlichkeit und Kraft alter Kapitulationen sich mit den europäischen Großmächten ins Einvernehmen setzen wird, um der Rückkehr so blutiger Aufstände wie in Syrien vorzubeugen.“

### Großbritannien.

**London,** 7. Juli. Das „Reuter'sche Telegraphen-Bureau“ veröffentlicht folgende Depesche aus Baden vom 6. Juli: Trotzdem in viere Zeitungen es in Abrede stellt, ist es doch gewiß, daß der Prinz-Regent während der letzten Konferenz die Auferkunft der anderen Souveräne auf die Angelegenheiten Italiens gerichtet hat. Der König von Neapel hat seinen Gesandten in Paris, den Marquis d'Antoni, den der Prinz genau kennt, angewiesen, Se. k. Hoheit zu ersuchen, daß er die in Sizilien bedrohten monarchischen Interessen auf der Konferenz vertheidige. Der Prinz-Regent gab als Erwideration dem Marquis zu verstehen, daß er seinem Ansuchen willigere, und Se. k. Hoheit machte nicht nur Bemerkungen über die Angelegenheiten Italiens zur Zeit der Konferenz, sondern veranlaßte auch einen Meinungsaustausch über dieselbe zwischen den Mächten auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege.

Dasselbe Bureau meldet aus New-York v. 28. Juni, daß der „Great Eastern“ in den Docks dasselbst, ohne den geringsten Unfall erlitten zu haben, angekommen ist. Er legte die Reise mit einer Schnelligkeit von 333 Seemeilen per Tag zurück.

Die Königin will, wie verlautet, über die Freiwilligen der nördlichen Grafschaften eine besondere Revue abhalten. Als Ort dazu wird die Umgegend von York bezeichnet.

### Spanien.

**Madrid,** 4. Juli. Wie die „Espana“ sagt, ist in Madrid seit mehreren Tagen das Gerücht verbreitet, der neapolitanische Gesandte in Paris habe seinem Souverän angerathen, um den General Prim nachzusuchen und ihn an die Spitze seiner Armee zu stellen. Dieses Ansuchen soll der „Epoca“ zufolge bereits gestellt worden sein.

### Portugal.

**Lissabon,** 2. Juli. Es ist noch immer die Rede von der Vermählung des Königs Don Pedro mit seiner Schwägerin.

Man diskutiert über einen Vertrag mit Holland wegen der Inseln Timor und Solar (Oceania), welche an die Niederlande verkauft werden sollen. Die Kammer scheint dazu wenig geneigt. Eigentümlich ist, daß in einem solchen Augenblicke drei holländische Freigatten im Tajo liegen.

Man spricht von einem Projekt, die Kolonie von Mozambique gegen unsere auswärtige Schuld mit Napoleon III. auszutauschen.

### Vermischte Nachrichten.

Herr Jorcher in Graz hat ein neues, orangefarbenes Mineral im Gneis in der Nähe von Knittensfeld in Steiermark aufgefunden, welches vom Prof. Achhorn den Namen Jorcherit erhalten hat.

Zur Bestimmung der Meeresströmungen werden häufig gut verschlossene Flaschen an den verschiedensten Punkten des Meeres ausgeworfen, mit genauer Angabe, wo und zu welcher Zeit dies geschah. Man hat bereits eine große Anzahl solcher Flaschen an Küsten und Inseln aufgestellt, diese Vorfälle sorgfältig notirt und sogar eigene Karten konstruiert, auf denen die Richtung ihrer Reisen aufgezeichnet ist, so daß man daraus ziemlich sichere Schlüsse auf die vorherrschende Strömung in verschiedenen Meerestheilen und zu gewissen Zeiträumen ziehen kann. Zu Anfang Mai 1859 wurde eine Flasche am Coorongstrand in der Nähe der Murray-Mündung in Südaustralien, ungefähr unter 35° 34' südl. Br. und 138° 38' östl. L. von Gr. von einem Fischer aufgefangen; dem in ihr enthaltenen Brief zufolge war sie am 4. Mai 1857 beim Kap Verd an der Westküste von Afrika ins Meer geworfen worden. Auf welchem Wege war nun diese Flasche nach Australien gekommen? Offenbar hatte sie nicht den gewöhnlichen Weg vom Kap Verd nach Westen eingeschlagen, sondern war in den Guinea-Strom geraten, der sie südostwärts trieb, bis sie den Äquatorialstrom erreichte; anstatt aber mit diesem bei dem Kap St. Roque vorbei nach dem

## Nichtamtlicher Theil.

**Laibach,** 12. Juli.

Wir glaubten, die orientalische Frage sei wieder vertagt worden; allein es scheint, als ob dieselbe auf einem Umwege wieder eingeschwängelt werden solle. Es bedurfte dazu eines Aulasses, und der hat sich gefunden: die Christenmetzger in Syrien. Zwar

mexikanische Meerbusen zu schwimmen oder an die Küste von Süd-Amerika geworfen zu werden, gelangte sie in den brasilianischen Strom und mit ihm längs der amerikanischen Küste nach Süden, bis sie von der west-östlichen Strömung im südlichen atlantischen Ozean erfaßt wurde. In dieser gelangte sie um die Südspitze von Afrika nach dem indischen Ozean, wo sie die heftigen Westwinde, die man dort im Parallel des Kaps der guten Hoffnung findet, weiter nach Osten und in den Bereich der veränderlichen Winde an der Südküste von Australien getrieben haben müssen. Sie hat also meistens nur untergeordnete und Driftströmungen benutzt, aber doch nicht länger als zwei Jahre zu ihrer langen Reise bedurft.

— Die Chronik des germanischen Museums meldet, daß der erste Vorstand, Freiherr v. Russel, auf seinen Reisen, die er im Interesse des Museums unternommen, in allen Städten der gebildeten Gemeinschaft sowie an den Höfen von Wien, Berlin, Hannover und Weimar eine sehr freundliche und wohmwollende Aufnahme gefunden hat. — Der Bundestag in Frankfurt führte einen für Erteilung der vom Museum längst angestrebten „Postspottfreiheit“ in den deutschen Staaten günstigen Beschluß und in Berlin wurde ein Frauenverein begründet, welcher sich zur Aufgabe gestellt, zur Auschwünzung und Verbannung der „Frauenbälle“ in den Räumen des Museums nach Kräften beizutragen. Diese „Frauenbälle“ ist nämlich bestimmt, ein reines Bild der Häuslichkeit unserer Vorzeit zu gewähren und doppelt ganz geeignet, von Frauenbäuden ausgeschmückt zu werden. — Die Kunstsammlung des Museums hat durch 10 Blätter Passionsdarstellungen, künstlerisch von Israel v. Mecken (ein Geschenk des Bildhauers Hans Gasser in Wien) eine wertvolle Bereicherung erhalten. — In Wien bot sich die Zahl der Teilnehmer im Laufe des heutigen Jahres um 50 vermehrt.

## Neuere Nachrichten und Telegramme.

Paris, 11. Juli. Ein Marseiller Brief aus Beirut meldet, der französische Konsul habe einen Paragangieb über den Kopf erhalten.

Konstantinopel, 10. Juli. Gnad Poscha nimmt unbeschränkte Vollmacht zur Wiederherstellung der Ruhe in Syrien mit. Die Telegraphenleitung nach Salonik ist vollendet.

### Neuestes aus Italien.

Mailand, 10. Juli. Nach der heutigen „Unione“ soll Fürst Jochitella nach Wien, Serra Capriola nach Turin geben.

Der Papst soll im Begriffe sein, die Verfassung vom Jahre 1848 und andere Reformen zu gewähren, aber auf der Erhaltung der Integrität seiner Besitzung zu bestehen. Mit dem Herzog von Grammont soll auch der Erzbischof von Paris nach Rom kommen, um auf die Erteilung von Konzessionen einzutreten. Bei einem zweiten Besuch in Civita Vecchia wurde der Papst am Bahnhof vom General Guyon und den fremden Konsuln empfangen.

Der Ingenieur Talabot soll von Neapel die Einladung erhalten haben, eine Gesellschaft zum Bau von Eisenbahnen in Neapel zu gründen.

Messina, 8. Juli (über Marseille). Medici rekonnoirt die Höhen um Messina. — Genoa, 10. Juli. Gestein haben sich 1500 Freiwillige eingeschiffi. Abends eine weitere Einschiffung. — Genoa, 11. Juli. Aus Neapel wird gemeldet, daß Männer und Winde nach Turin gehen.

Turin, 11. Juli. Nachdem Lamoricière seine Truppen ins Innere des Landes zurückgezogen, sind in S. Agata, Montefeltro und bei Gallarate Aufstände ausgebrochen. Auch in Ancona fanden Unordnungen statt.

## Lokales.

Künftigen Sonntag, den 15. Juli, macht der biegsige „Männerchor“ eine Sängerfahrt nach Stein.

### Ein neuer Steg!

(Eingesendet.)

Die Öffentlichkeit braucht nur geweckt zu werden und sie lodert auf wie die Flamme aus der glimmenden Asche. Von wem immer die Anregung ausgeht, wir müssen ihm dankbar sein. So haben die „Laibacher Plaudereien“ die projektierte Errichtung eines Steges, zwar nur vorübergehend, zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht. Dem ungeachtet wollen wir uns bemühen, durch erweiterte Erörterungen den verschiedenen Ansichten Gewissheit zu verschaffen.

Laibach war ehemals eine befestigte Stadt, ihr Kapitel war durch zwei vom Gipfel des Schloßberges bis in die Stadt aufgeföhrten Festungsmauern und durch den Laibach-Fluß begrenzt. Die eine Mauer liegt in der „Studentengasse“ die andere im „Reber“

aus; für die Passage über den Fluß dienten zwei Brücken: die Spital- (jetzt Franzens-) Brücke und die Schuster-Brücke. Diese Brücken waren die einzigen in Laibach. Bei St. Peter befand sich noch ein Steg, lediglich für Personenverkehr, und diente hauptsächlich nur zur Verbindung mit der St. Peters-Kirche. Dieser Steg fand an mit der Zeit morsch zu werden, man riß ihn nieder und baute eine Fabrik-Brücke; so entstand die dritte Brücke, als erster Fortschritt dieser Art. Beiläufig 35 Jahre vergingen unter diesen Übergangsverhältnissen; allein die Zeit blieb dabei nicht stehen. Bekanntlich befanden sich bis in die zwanziger Jahre die Schlachtwänke dort, wo noch jetzt die Fleischhaußkrotten-Buden stehen, während die meisten Fleischhacker in der St. Peters-Vorstadt wohnten. Diese mußten über die jetzige Franzens-Brücke auf den Ort ihrer Handwerksstatt gehen, und weil sie dadurch zu viel Zeit verloren, hielten sie sich eigene Schiffe zum Überfahren von ihren Häusern in die Schlachtwänke, und sie nahmen, zur Gewinnung der Zeit, sehr häufig das Schloßtoich mit in das Schiff. Manches unverhülfige Thier schien zu ahnen, daß es diesmal die Fabrik über den Stix gelte, versuchte zu entkommen durch einen kühnen Sprung ins Wasser, und verursachte Verlegenheiten, Anstrengungen, ja oft Lebensgefahr. Man fing an einzusehen, daß eine Brücke, welche die Fleischwänke mit der St. Peters-Vorstadt verbinden würde, allen diesen Unzulänglichkeiten ein Ende machen, und die St. Peters-Vorstadt mit der Polana-Vorstadt, ja mit den Schulen, der Domkirche und dem Marktplatz in bequeme Verbindung setzen könnte. Das Bedürfniß erregte die Idee, die Fackel reiste zur That, und man kaufte das Haus Nr. 19 in der St. Peters-Vorstadt, riß es nieder und schlug eine neue Brücke, welche man „Megger“-Brücke nannte. Die Hausbesitzer von der St. Peters-Vorstadt trugen zum Bauaufwand für das abzutragende Haus bei, weil diese Verbindung besonders in ihrem Interesse lag. So entstand die vierte Brücke in Laibach. — Allein auch bei vorliegenden war das Bedürfniß des Überganges noch nicht befriedigt. Am Rauh, direkt vor der deutschen Gasse gegen die Gasse zwischen dem Landesgerichtsgebäude und dem Nachbarhause, bestand über die Laibach eine Verbindung in Schiffen und eine zweite am Wasserthor. Als die Motorsteuernpumpungsarbeiten in den Jahren 1823 u. s. w. in Angriff genommen waren, das Flußbett der Laibach verneilt und die Bois'sche Allee besetzt worden ist, fand sich das Bedürfniß der fünften Brücke, der St. Jakobs-Brücke, von selbst, damit man einerseits die mit Kosten verbundene Überfahrt am Rauh beende, andererseits aber für die Fabrik auf den bedeutend erweiterten Zolllegeplatz im Bois'schen Graben bequemer Sondertrage, als bis dahin über die versteckte Schuster-Brücke der Fall war. Wenn auch nicht zu längen ist, daß bei der Allegierung dieser beiden bezeichneten Brücken manches Privat-Interesse — namentlich jenes der Überfahrer am Rauh — empfindlich berührte, so erhielt das öffentliche Bedürfniß die Oberhand darunter, daß es zu Gegenbemerkungen gar nicht gekommen ist, und die Kosten aus der Stadtkassa bestimmt, ja bei der St. Jakobs-Brücke zum großen Theile aus dem Straßendatari getragen worden sind, so wie es noch jetzt bei Reparaturen der Fall ist.

Wenn wir nach dieser geschichtlichen Darstellung zu der Frage bezüglich des neuen Steges übergehen, so möge uns erlaubt sein, nachzuforschen, ob und welche Verhältnisse ein Bedürfniß oder nur einen Wunsch nach Komfort hervorgerufen haben, oder ob diese Idee lediglich einer Kaprize, einer Neuerungs-sucht, zuzuschreiben ist. Die Brücken und Stege haben die Bestimmung, das rechte Ufer mit dem linken Ufer zu verbinden. Wenn wir auf das linke Ufer der Laibach unsern Blick werfen, so müssen wir uns offen gestehen, daß an dieser Seite der Stadt in dem Zeitraume von 30 Jahren so viel Neues, so viel Daseinliches, so viel zum Vergnügen Dienliches entstanden sei, daß diese Seite der entgegengesetzten offenbar den Vorrang abgewinnt. Wo erst das Kapuziner-Kloster mit seinen düsteren Umfangmauern stand, steht jetzt die liebliche Sternallee Jung und Alt, Kranke und Gesunde zur Erholung freundlich ein. Wenn auch durch kostspielige Verzierung und Verzierung, für Absonderung der Spazierenden und Beschützung der Großfluren eber gesorgt worden ist als für den eigentlichen Zweck des Spazierens beim nassen Wetter und für die Beseitigung des Staubes durch Anlegung eines Asphaltes, so nennen wir doch die Sternallee unsern Angafsel. Durch diese Sternallee führt der Weg ins Casino, unsern Vergnügungs-ort zur Predigtung der verschiedenartigsten Genüsse des Lebens. Die schöne Lattermanns-Allee mit dem benachbarten Tivoli und Rosenbach, die Post, die Eisenbahn, die vorzüglichsten Gasthöfe und besonders das Theater, die Mädchenschule und viele Klöster befinden sich auf dieser Seite der Laibach — soll man sich demnach wundern, wenn bei den Bewohnern des Hauptplatzes im Laufe der Zeit der Wunsch der

nach einem bequemern kürzeren Verbindungsmitte zur Reise gelangt ist und sich nun das Projekt eines in der Mitte des Hauptplatzes durch das Schneidergäßchen zwischen das Theater und das Bois'sche Haus verlaufenden Fußsteiges über die Laibach realisieren soll? Soll man sich wundern, wenn beim Anblick dieser geraden, kurzen Verbindungslinie ein Begehrungsvermögen angeregt wird, durch dessen Befriedigung die Umwege durch die an sich schmale, zum Fahrwege dienende Spitalgasse oder die enge Judengasse befreit werden? Man sage nicht, durch Umwege kommt man auch zum Ziele — dies kann dort gelten, wo man sich nicht helfen kann. Man könnte ferner einwenden, daß die vorbezeichneten Orte des linken Ufers nicht aus Vergnügen als des Geschäftes halber besucht werden, daß eine Notwendigkeit für diesen Steg nicht vorhanden sei und daß überhaupt die gegenwärtigen Übergänge hinreichen. Wenn wir die sehr zahlreich von der zartesten weiblichen Jugend besuchte Mädchenschule bei den Universitätssälen und die Diskussionen von dieser Beurtheilung mit Recht ausnehmen, so wollen wir für die übrigen Bedürfnisse das Vergnügen gelten lassen; allein auch dieses kann die Errichtung dieses Steges nicht in Frage stellen, weil die Stadtkasse als Gesamteigentum der Stadtbewohner nicht in Anspruch genommen, sofern dieser Steg lediglich durch Beiträge von Privaten errichtet wird. Auf diese Art werden die gegenwärtigen Interessen nicht nur sich und ihrer nächsten Umgebung eine Bequemlichkeit verschaffen, sondern auch auf eigene Kosten für die Schuljugend eine Errichtung, für den hier schon so oft beklagten schwachen Theaterbesuch durch Herstellung einer kürzeren und bequemeren Verbindung einen wohltäglichen Aufschwung erzielen und endlich einer durchaus allgemeinen Anforderung — d. i. einer schnelleren, eispielerischeren Hilfe bei Feuergeschäften wohlbüdige Unterstützung gewährn und es sollte ihnen von den Bürgern der Stadt dafür gerechte Anerkennung um so mehr gezeigt werden, als nur Privatgelehrte wären und durch dieselben bei den vaurigen Reparaturen der verfallenen Schusterbrücke dem öffentlichen Bedürfnisse bezüglich der Passage abgeworfen wäre, ein Faktor, der besonders dann auch zu seiner Geltung gelangen dürfte, wenn man sich zum Bau einer neuen Brücke an der bisherigen Stelle veranlaßt sehen wird.

Wir können diese Erörterungen nicht schließen, ohne auch in einem unliebsamen Winkel zu verweilen — und dieser ist eine menschliche Leidenschaft — der Eigennutz. — Man könnte bemerken, daß selbstsüchtiges Interesse einiger Hausbesitzer oder Gewerbsparteien für diesen neuen Verbindungsweg agieren. Wir sind über diesen Einwurf deswegen sehr beruhigt, weil er von eben jener Seite kommt, auf welche er zu fallen bestimmt ist. — Sicherlich wird nach dem dargestellten Sachverhalte sonst Niemand gegen dieses Projekt etwas einzuwenden haben, als nur jene Parteien, welche eine Abnahme der Passanten und somit Schwächung ihres Geschäftsbetriebes oder Verminderung des Werthes eines Objektes befürchten. Wir wollen uns ins Detail nicht einzulassen, sondern erachten, darüber nur bemerken zu sollen, daß, wenn derartige Einwendungen jemals Geltung erhalten hätten, wir uns noch auf der Stufe einer sehr primitiven Bildung befinden müßten. Jeder Fortschritt, jede neue Erfindung hat die vorbestandene Geschäfte, Erwerbe u. s. w. mehr oder weniger beeinträchtigt; allein unbekümmert um kleinliche Interessen erheiterter der menschliche Geist auf immer breiterer Bahn der Verfolkommnung zu, fordert den Fleißigen zur rostlosen körperlichen und geistigen Thätigkeit auf und schleudert den Trägen und Geisteschwachen in das Thal des menschlichen Trübsals. Diese Auseinandersetzung gewinnt insbesondere heutzutage ihre Geltung, wo die Gewerbefreiheit alle Hebel der Konkurrenz in Bewegung setzt; jetzt entscheiden nicht mehr die sogenannten günstigen Posten. Gute und billige Ware ist das Lohnwort; jedes akkreditirte Geschäft hat seine sicherer Kunden, erwirbt sich neue durch Reklamation, und wenn es sich abhängig machen wollte von dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Steges — so hat es sich eben dadurch ein wahres Armutsszeugnis selbst ausgestellt. —

Wir erachten, durch diese Besprechung der Ansicht Geltung verschafft zu haben, daß durch die Errichtung dieses Steges aus Privatmitteln ein öffentliches Interesse nicht ins Mitleiden gezogen, ja vielmehr aus Privatmitteln öffentlichen Ansprüchen Unterstüzung verschafft und dieser Stadt ein Komfort zugewendet werde, für dessen Realisierung freist der behördliche Einfluß sich derart geltend machen dürfte, daß die baldige Inangriffnahme erwartet werden kann.

Mehrere Bürger Laibachs.

Anmerkung der Red. Audatur et altera pars — wir haben diese Brückenangelegenheit berührt, um einen Meinungs austausch herbeizuführen, und freuen uns, daß unser Zweck erreicht ist. Wir werden stets jede leidenschaftlose Besprechung einer Sache aufnehmen, selbst wenn die fundgegebenen Ansichten nicht mit den unsrigen übereinstimmen sollten.

# Auflang zur Laibacher Zeitung.

**Vörsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr) (Mr. Itg. Abb.) Die Börse still, das Geschäft nicht bedeutend, die Kurse unverändert. National-Ausleben und neue Rose zur Kapitalstiftung am meisten geübt. Fremde Valuten, anfangs höher gehalten, schwächen bei geringem Begehr zu den gestrigen Kurzen angeboten. Schluss überhaupt günstiger. Geld frisch; Escompte für erste Briefe zwischen 4% und 5%. — Papiere fehlen.

Öffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer . . . zu 5%	88.—	93.—	Graz-Köß Eisenb. und Verba.	Clary	36.75	37.25	
Geld Ware		Venetianisches Anl. 1859 „ 5 „	80.25	80.50	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	St. Genois	39.25	39.75	
In österr. Währung . zu 5% 66.75	67.—	Aktien (pr. Stück).	445.—	447.—	Dest. Don.-Dampfch.-Ges. „	Windischgrätz	23.50	24.—	
Ausd. National-Anlehen „ 5 „ 80.—	80.10	Nationalbank	190.—	200.—	Österreicher Lloyd in Triest	Waldestein	28.50	29.—	
Métalliques . . . „ 5 „ 70.50	70.75	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	340.—	350.—	Wien. Dampf. Alt.-Ges. „	Keglevich	14.50	15.—	
dette „ 41 „ 62.75	62.85	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	192.10	192.20	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Wechsel.	3 Monate		
mit Verlösung v. 3 1839 . . . 127.50	128.—	R. ö. Escom.-Ges. j. 50.0 f. ö. W.	578.—	580.—	Nationalb. 1857 j. 5% auf 100	Glary	36.75	37.25	
„ 1854 . . . 96.30	96.50	R. ö. Ferro-Nord. j. 1000 fl. C.M. 1882.	1884.—	detto „ 5 „	St. Genois	39.25	39.75		
„ 1869 . . . 96.15	97.25	Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C. M.	93.—	93.25	Windischgrätz	23.50	24.—		
Geme-Kontencts. zu 42 L. aust. 15.50	15.75	oder „ 100 fl. „ 200 fl. „ 100 fl. „	107.—	—	Österreicher Lloyd in Triest	Waldestein	28.50	29.—	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. 190.7. 191.	88.70	88.80	Wien. Dampf. Alt.-Ges. „	Keglevich	14.50	15.—	
Grundentlastungs-Obligationen.		Sud.-nordl. Bahn. „ 200 fl. „ 128.—	128.—	128.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Wechsel.	3 Monate		
Nieder-Österreich . zu 5% 93.—	93.50	(50%) Einzahlung . . . 126.—	126.—	102.—	Nationalb. 1857 j. 5% auf 100 fl. ö. W.	Glary	36.75	37.25	
Ungarn . . . „ 5 „ 72.75	73.30	Sud. Städte-Lomb.-Ven. u. Gent.	97.50	98.—	detto „ 5 „	St. Genois	39.25	39.75	
Ten. Bon., Kro. u. Slav. „ 5 „ 70.75	71.25	ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fl.	93.—	93.25	Windischgrätz	23.50	24.—		
Galizien . . . „ 5 „ 71.—	71.50	St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	107.—	—	Österreicher Lloyd in Triest	Waldestein	28.50	29.—	
Polen . . . „ 5 „ 69.25	69.75	Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	88.70	88.80	Wien. Dampf. Alt.-Ges. „	Keglevich	14.50	15.—	
Siebenbürgen . . . „ 5 „ 69.25	69.75	C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)	Wechsel.	3 Monate		
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	Nationalb. 12 monatlich „ 5 „ auf öst. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		(50%) Einzahlung . . . 126.—	126.—	126.—	Hamburg, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	Glary	36.75	37.25	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	Hamburg, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	Hamburg, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	Hamburg, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		St. dgem. Oden zu 200 fl. ö. W.	36.50	37.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Eis. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	83.50	84.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.50	29.—	
		C. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 134.7. 135.25	135.25	102.—	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Glary	36.75	37.25	
		R. ö. Kais.-Eis.-Bahn zu 200 fl. C. M. mit 100 fl.	102.—	102.—	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	St. Genois	39.25	39.75	
		zu 100 fl. ö. W.	106.—	106.25	Paris, für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Windischgrätz	23.50	24.—	
		Don.-Dampf. G. j. 100 fl. C.M.	99.25	99.75	London für 100 fl. ö. W. (verloßbare „ 5 „)	Österreicher Lloyd in Triest	28.		